

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *SABS GmbH*, Dobrigau 1, 95666 Mitterteich beabsichtigt, die bereits bestehende, baurechtlich genehmigte und nach § 67 BImSchG immissionsschutzrechtlich angezeigte Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 516 der Gemarkung Großensees / Gemeinde Leonberg auf ein höheres Leistungsniveau umzurüsten. Es ist geplant, die Biogasanlage wie folgt zu ändern:

- Errichtung eines neuen Motors mit 530 kW_{el} (1.358 kW FWL) und Errichtung eines Containers
- Leistungserhöhung der Biogasverwertungseinheit der Anlage von bisher 420 kW_{el} auf künftig 520 kW_{el} mit Änderung des Einbringvolumens mit einem Gasertrag von max. 2.290.000 m³ pro Jahr
- Neubau eines Gärrestlagers und Umbau eines Behälters (Behälter 4) zum Nachgärer.

Durch die geplante Änderung erhöht sich die gesamte installierte elektrische Leistung auf insgesamt 1100 kW_{el} und die Feuerungswärmeleistung von 1.439 kW auf insgesamt 2.797 kW.

Nach den geplanten Erweiterungsmaßnahmen übersteigen sowohl die Biogasverwertungs- als auch die Biogaserzeugungseinheit (hier: Nebeneinrichtung der Verwertungseinheit) erstmals die Schwelle zur Genehmigungspflicht gemäß § 4 BImSchG.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. den Ziffern 1.2.2.2 Buchst. „S“ und 1.11.1.1 Buchstabe „A“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben im Bereich von Dobrigau und der näheren Umgebung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 7, Zimmer 410, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Tirschenreuth, den 05.10.2018

Münchmeier